

# Baurekurse sollen gestrafft werden

**Landrat** Komplizierte Bewilligungsverfahren und überlastete Gerichte verzögern viele Bauvorhaben

**Vereinfachte Verfahren, höhere Gebühren und allenfalls mehr Personal: Der Regierungsrat soll prüfen, wie sich Baubewilligungen beschleunigen lassen.**

DANIEL BALLMER

Immer wieder werden Bauvorhaben durch Einsprachen verzögert oder gar gestoppt. Grund für die Verzögerungen seien meist komplizierte Bewilligungsverfahren sowie die Überlastung der Gerichte, schreibt Urs Hintermann in einem Postulat. Der Reinacher SP-Landrat forderte die Regierung daher auf, zu prüfen, welche gesetzlichen Massnahmen und Änderungen geeignet sind, um Beschwerdeverfahren zu beschleunigen. Des Anliegens hat sich nun auch die landrätliche Bau- und Planungskommission (BPK) angenommen. Und: Im Gegensatz zur Regierung erkennt sie durchaus Verbesserungspotenzial.

Um gewisse Verbesserungen zu erreichen, wären die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, schreibt BPK-Präsident Rolf Richterich in seinem Bericht. Er stützt sich dabei auf Erläuterungen der Baurekurskommission. Denn diese habe feststellen müssen, dass ihr aktueller Pendenzenberg auch mit Hilfe einer zusätzlichen und befristet eingesetzten juristischen Fachkraft nicht vollständig habe abgebaut werden können. «Mit dieser überbrückenden, personellen Unterstützung können die ursächlichen Kernprobleme nicht gelöst werden», schliesst die BPK daraus.

## «Man könnte sich viel Arbeit sparen»

Um also die Rekursverfahren selber zu straffen, schlägt die BPK unter anderem vor, die bisherige Vollentscheidungs-Praxis durch ein Dispositiv-System abzulösen. Zu gut Deutsch: «Heute werden zur Urteilsbegründung manch-

mal halbe Bücher veröffentlicht. Diese zu schreiben ist eine aufwändige Arbeit», erklärt Postulant und BPK-Mitglied Hintermann. Gerade in unstrittigen Fällen würde aber eine Kurzbeurteilung reichen. «Sind die Parteien jeweils einverstanden, könnte man sich so viel Arbeit sparen», ergänzt Richterich. Schliesslich zeige die Statistik, dass viele Baueinsprachen gütlich zu erledigen sind und gar nicht vor Gericht weitergezogen werden.

In einem Bericht an den Landrat soll die Regierung nun aufzeigen, ob zudem eine Erhöhung der personellen Kapazitäten nötig ist und ob Gebühren angehoben werden sollen. «Heute kann man praktisch zum Nulltarif durch die Instanzen – auch wenn die Beschwerde offensichtlich ungerichtet ist», erklärt Hintermann. «Ein höherer Gebührenansatz könnte vielleicht auch etwas regulativ wirken.» Dabei sei aber dem Aspekt der

Lockerung des Rechtsschutzes der Bürger Rechnung zu tragen, betont die BPK in ihrem Bericht. Berechtigte Klagen dürften nicht an finanziellen Hürden scheitern.

## «Grundsätzlich etwas ändern»

Die Beschleunigung und Optimierung der Verfahren käme allen Beteiligten zugute und führe dazu, dass geplante Investitionen schneller realisiert werden könnten, ist Postulant Hintermann überzeugt. Selbst wenn für eine Beschleunigung der Verfahren Mehrausgaben notwendig sein sollten, wie etwa für Personalaufstockungen bei Behörden und Gerichten, würden sich diese «mehrfach auszahlen». Denn ein gutes Investitionsklima generiere Arbeitsplätze sowie ein höheres Steueraufkommen. Und: «Wenn man nicht grundsätzlich etwas ändert, können Behörden und Gerichte ihre Pendenzenberge nie abbauen», sagt Richterich.